



STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
DER STADTDIREKTOR

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Nördlich der Gurtecstraße" mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Schöppenstedt,

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2024 den Bebauungsplan "Nördlich der Gurtecstraße" der Stadt Schöppenstedt, als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Nördlich der Gurtecstraße“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Nördlich der Gurtecstraße“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/rechtskraeftige_verfahren/schoepenstedt/

eingesehen werden.

Hinweis:

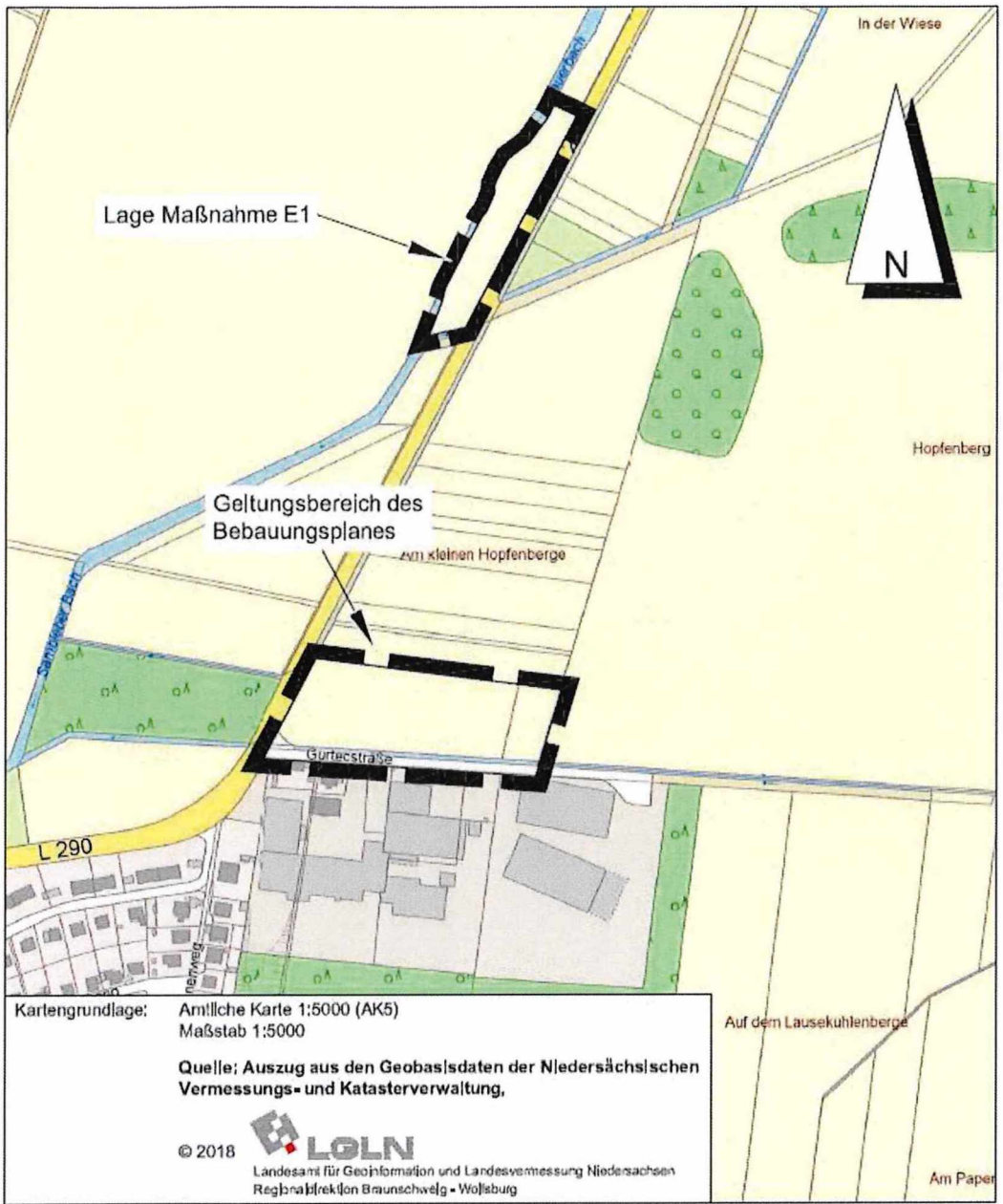
Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schöppenstedt unter Darlegung der Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Anlage:

**Abgrenzung Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Nördlich der Gurtecstraße",
Stadt Schöppenstedt Stand § 10 Abs. 1 BauGB**

Anlage:



Büro Keller Lothringer Straße 15, 30559 Hannover

Der Stadtdirektor

.....
(Herr Apel)

Ausgehängt am: 15.04.2024

Abgenommen am